

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2002)
Heft: 4

Artikel: Zum Tod von alt Bundesrat Hans Peter Tschudi
Autor: Tschudi, Hans Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Tod von alt Bundesrat Hans Peter Tschudi

Die Nachricht vom Tod von alt Bundesrat Hans Peter Tschudi berührt uns sehr. Zusammen mit seinen Angehörigen und Tausenden von älteren Menschen trauern wir um ihn. Dank seinem Werk können unendlich viele Rentnerinnen und Rentner den letzten Lebensabschnitt in Sicherheit und Würde verbringen. Pro Senectute Basel-Stadt verliert mit ihm einen grossen Förderer und Gönner. Mit dem «Bundesrat Hans Peter Tschudi-Fonds», dessen Patronat er seinerzeit übernahm, können wir nach seinem Willen weit über seinen Tod hinaus notleidenden Betagten mit Unterstützungsleistungen unter die Arme greifen. Es ist schön, in seinem Namen auch in Zukunft helfen zu dürfen.

Zur Erinnerung an Hans Peter Tschudi veröffentlichen wir ein Gespräch, das wir 1997 zum 50. Geburtstag der AHV mit ihm führen durften.

Ein Leben für eine humanere Gesellschaft

Ein Jahr nach seiner Geburt brach der Weltkrieg aus, von dem man noch nicht wusste, dass man ihn später den Ersten nennen würde. Die Schweiz blieb verschont. Aber man litt sehr unter seinen Auswirkungen. Breite Teile der Bevölkerung waren verarmt. Der Lebenskostenindex war innerhalb von vier Jahren um 129% gestiegen. 20% der Bevölkerung waren notstandsberechtigt. Menschen hatten Hunger. Im Volkshaus gab es Armenspeisungen.

Herr Bundesrat Tschudi: Das Elend nach dem Ersten Weltkrieg ist für uns Heutige unvorstellbar gross gewesen. Sie erlebten als Kind den Landesstreik und auch die spanische Grippe, diese fürchterliche Epidemie. Mögen Sie sich an diese Sachen noch erinnern?

Das gehört zu meinen ersten Kindheitserinnerungen. Wir lebten damals noch an der Burgfelderstrasse und sahen die vielen Krankenwagen, die ins Hilfsspital fuhren, das heutige Felix-Platter-Spital. Wir sahen auch die vielen Leichenzüge, welche während der Grippeepidemie zum Kannenfeldgottesacker gezogen sind. Das ist die eine Seite und beim Landesstreik erinnere ich mich noch an das Militär, welches mir damals einen grossen Eindruck machte: Soldaten mit dem Gewehr, zum Teil mit aufgepflanztem Bajonett, die in den Trams mitfuhren, um die Tramführer zu überwachen.

Betroffen vom Elend waren in erster Linie Arbeiter und kleine Angestellte. Zwischen Arm und Reich hatte sich eine Kluft aufgetan. Familien, deren Väter Wehrdienst geleistet hatten, mussten das Nötigste entbehren, da die Wehrmannsunterstützung völlig ungenügend war.

In Ihrem Buch «Im Dienste des Sozialstaates» haben Sie geschrieben, die Lösung sozialer Probleme sei die Hauptaufgabe des 20. Jahrhunderts.

Am Ende des 19. Jahrhunderts stand die so genannte Arbeiterfrage offen. Das Proletariat, wie man damals sagte, musste in sehr schlechten Verhältnissen leben. Darum waren die sozialen Spannungen auch sehr gross und die Schweiz hatte eine grosse Anzahl Streiks zu jener Zeit. Im 20. Jahrhundert ist es uns gelungen, mit dem Sozialstaat diese Probleme weitgehend zu lösen.

Ihr Vater hat seinerzeit eine Schrift herausgegeben: «Das proletarische Kind». Das heisst, Sie sind in einer Familie aufgewachsen, in der soziale Gesinnung sehr früh dazugehörte.

Sicher, mein Vater war Lehrer, zuerst im Rheinschulhaus und dann im Dreirosenschulhaus. Er hatte dort immer Kinder aus der Arbeiterschaft, aus dem Unteren Kleinbasel, also proletarische Kinder, wenn man so will, zu unterrichten. So wurde er mit den Problemen aus jenen Familien vertraut. Das hat ihn, neben anderen



Einflüssen, schon vor dem Ersten Weltkrieg dazu gebracht, in die Sozialdemokratische Partei einzutreten.

Sie haben einmal in einer Rede gesagt, unsere Gesellschaft sei humaner geworden.

Das ist sicher so. Vor sechzig, siebenzig Jahren ist der betagte Arbeiter oder Angestellte, weil er altersmässig seine Arbeit beenden musste, vor dem Nichts gestanden. Er fiel seinen Kindern zur Last, was sehr schwer ist oder er musste den ebenso schweren Gang auf die Armenpflege unter die Füsse nehmen. Heute ist die ganze ältere Generation materiell gesichert, was zweifellos ein Fortschritt in Richtung einer humaneren Gesellschaft ist.

Besonders bitter war das Schicksal für die Alten. Damals gab es, abgesehen von vereinzelt Pflegeanstalten, noch keine Altersfürsorge, weder eine staatliche noch eine private.

In Ihrer Jugendzeit konnten sich ältere Menschen nicht pensionieren lassen. Wenn sie Arbeiter oder kleinere Angestellte waren, mussten sie weiterarbeiten, auch nach dem 65. Altersjahr ...

... und manchmal konnten sie es nicht mehr, dann gab es nur noch die Armenpflege oder die Familie.

Die AHV hat eine lange Vorgeschichte. Bereits 1886 stimmte der damalige



Bundesrat Hans Peter Tschudi und seine Frau Irma Tschudi-Steiner

Schweizerische Grütliverein, ein Vorläufer der Sozialdemokratischen Partei, den Grundsätzen einer «Alters- und Invaliditätsversicherung» zu, die von einem Zürcher Sekundarlehrer namens Itschner entworfen worden waren. Nach dem Elend des Ersten Weltkrieges war die Einrichtung einer Altersversicherung eines der zentralen Anliegen der Arbeiterschaft.

Die Forderung nach der AHV wurde schon sehr früh gestellt ...

... ja, die kommt am Ende des 19. Jahrhunderts, und 1918 beim Landesstreik war sie eine der Hauptforderungen des Oltner Streikkomitees.

Es war dann der freisinnige Bundesrat Edmund Schulthess, der die Auffassung vertrat, dass sich die Sozialdemokratie nur einbinden liesse, wenn sich die Schweiz zu einem Sozialstaat entwickle. In kurzer Zeit liess er einen Verfassungsartikel über die AHV ausarbeiten.

1925 kam der Grundsatz der AHV in die Verfassung. Dasselbe Volk hat aber 6 Jahre später das entsprechende Bundesgesetz verworfen. Weshalb?

Die Gründe für die Verwerfung der so genannten Lex Schulthess 1931 waren einerseits ein erbitterter Kampf von konservativen Wirtschaftskreisen

gegen dieses Gesetz. In zweiter Linie hat vor allem die heranziehende Wirtschaftskrise die ganze Stimmung verdorben. Es war der Anfang der grossen Weltwirtschaftskrise. Insofern war es ein ziemlich ungünstiger Zeitpunkt.

Die Enttäuschung bei der älteren Generation war gross. «Manch ein Greis, manch eine Greisin», schrieb das Volksrecht, «blicken heute in tiefer Resignation vor sich nieder: Ich hab' mich gefreut auf die Altersversicherung, aber jetzt werd' ich sie nimmer erleben.»

Aber Basel-Stadt war sehr für die eidgenössische AHV. Der Kanton hat auf einen Vorschlag des damaligen Regierungsrates Wenk umgehend eine zusätzliche kantonale Altersversicherung geschaffen. Sie wurde deutlich angenommen.

Diese kantonale AHV war eine grosse Tat. Seit 1932 bezogen in Basel männliche Rentner über 70 Jahre Fr. 720.– pro Jahr, Frauen Fr. 600.–. Die Monatsprämie betrug – je nach Alter – zwischen Fr. 5.20 bis Fr. 9.55.

Bereits mit 23 Jahren hatten Sie Ihr Studium mit dem Doktorat abgeschlossen. Ihre erste Arbeitsstelle war diejenige eines Adjunkts des Vorstehers des Arbeitsamtes. Haben Sie sich von Anfang an für das Soziale in-



Der Basler Grossratspräsident Dr. Jakob Oeri begrüsst den neuen Bundesrat Hans Peter Tschudi.

interessiert oder haben Sie einmal mit dem Gedanken gespielt, eine andere Laufbahn einzuschlagen?

Also, ich hatte keine feste Absicht während meines Jurisprudenzstudiums. Ich stellte mir damals vor, ich werde eine Karriere machen, wie man dies als Jurist macht. Advokat wollte ich nicht werden, aber ich wäre auch ans Gericht gegangen. Es war ein Zufall, dass auf dem Arbeitsamt damals viel Arbeit war, während an anderen Orten keine Stelle frei war.

Die Zwischenkriegszeit mit dem Millionenheer von Arbeitslosen in ganz Europa war ab 1930 auch in Basel von der Wirtschaftskrise geprägt. Hier standen die Arbeitslosen Schlange vor dem kantonalen Arbeitsamt an der Utengasse.

Sie waren täglich mit Armut konfrontiert in jenen bitteren Krisenjahren und auch mit Arbeitslosigkeit. Hatten Sie auch mit der Verwaltung der kantonalen AHV zu tun?

Direkt nicht. Mein Chef, Dr. Burckhardt, der sehr Einfluss nahm auf die damalige Sozialpolitik unter Gustav Wenk, war ja der Vater dieses Gesetzes, und er war Chef und ich nur sein Adjunkt und Stellvertreter im Arbeitsamt, nicht in der Altersversicherung. Aber ich habe immer wieder von dieser Altersversicherung gehört.

Trotz, oder vielleicht gerade wegen der Krisenjahre, unter denen die Betagten besonders litten, gab es bis in die Jahre des Zweiten Weltkrieges hinein immer wieder Vorstösse – Volksbegehren und Standesinitiativen – zur Einführung einer Altersversicherung. In seiner Neujahrsansprache für das Jahr 1944 versprach der damalige Bundespräsident Walter Stampfli dem Schweizer Volk die Einführung der AHV auf den 1. Januar 1948. Das war – mitten im Zweiten Weltkrieg – ein kühnes Versprechen. Am 6. Juli 1947 wurde das AHV-Gesetz mit einer überwältigenden Mehrheit von 79,3 % der Stimmen angenommen.

Sie werden oft als Vater der AHV bezeichnet ...

Chef des zuständigen Departements war Bundesrat Walter Stampfli und nicht ich. Ich war damals viel zu jung, aber man kann sagen, ich sei der Vater der heutigen AHV, weil ich sie so ausgebaut habe, wie sie jetzt ist. Damals war sie eine sehr kleine Basisrente und unter mir wurde sie zu einer einigermassen existenzsichernden Altersversicherung. Der ursprüngliche Vater war Herr Stampfli, wobei ich sagen muss, dass dies auch nicht ganz stimmt, denn er war anfänglich dagegen. Aber er hat sich dann von seinem zuständigen Beamten, Herrn Direktor Saxer, überzeugen lassen und sich in der Abstimmung sehr für die AHV eingesetzt.

Sie selbst haben damals im Alter von 34 Jahren diesen Abstimmungskampf sicher mitgekämpft?

Ja, ich war damals als Mitglied im Grossen Rat bei der Partei und der Gewerkschaft tätig und ich habe mich dort im lokalen Rahmen für diese AHV engagiert.

Der wirtschaftliche Aufschwung der Fünfziger- und Sechzigerjahre war bedingt durch einen ungeheuren Nachholbedarf der kriegsgeschädigten Länder, die für die Schweiz mit ihrem intakten Produktionsapparat und ihren Kapitalreserven einen ergiebigen Markt darstellten. Auch die Inlandnachfrage nach Konsumgütern war gross. Von den Geldern, die nun reichlich vorhanden waren, profitierten auch die Sozialwerke. Dass Hans Peter Tschudi in dieser Situation 1959 in den Bundesrat gewählt wurde, darf als Glücksfall bezeichnet werden. Ihm blieb es vorbehalten, mit dem sprichwörtlichen «Tschudi-Tempo» ein System weitgehend existenzsichernder AHV-Renten zu schaffen, kombiniert mit Ergänzungsleistungen für finanziell besonders benachteiligte ältere Menschen.

Schwebte Ihnen, als Sie Bundesrat wurden, bereits der existenzsichernde Ausbau der AHV vor?

Es war ein Ziel, die Existenz der Betagten im Rahmen des Möglichen zu sichern. Ich sah das schon seit langem, d.h. seit meiner Tätigkeit im Arbeitsamt, dass dies nötig sei, denn man sollte den alten Menschen ein würdiges Alter garantieren können.

Dann waren die Alten für Sie schon sehr früh eine besonders wichtige Gruppe?

Sie waren in dem Sinn eine sehr wichtige Gruppe, weil man damals sagen konnte, sie verkörpere das grösste soziale Problem. In den Dreissigerjahren war es die Arbeitslosigkeit, in den Vierziger-, Fünfzigerjahren waren die Altersprobleme bei weitem die deutlichsten, die manifestesten, die stärksten sozialen Probleme.

Sie haben sich entschieden, Ihre Vision schrittweise durchzusetzen. Weshalb?

Das war eine politische Überlegung, denn in der Schweiz mit der direkten Demokratie können Sie nur so grosse Schritte machen, wie sie der Überzeugung der Mehrheit der Bevölkerung entsprechen. Wenn Sie einen zu grossen Sprung machen, werden Sie in der Volksabstimmung eine Niederlage erleiden und dann heisst das, dass zehn bis zwanzig Jahre nichts geht. Das politische Geschick besteht nun darin, eine Vorlage zu machen, welche konsens- und mehrheitsfähig ist. Wenn Sie eine machen, die ideal und grossartig ist, aber abgelehnt wird, so nützt dies gar nichts. Mich fragten auch meine Studenten oft, warum wir für die AHV immer so viele Revisionen machten, wir hätten dies doch auch in einem Schritt realisieren können. Doch wenn wir das versucht hätten, so hätten wir heute noch nichts.

Weil die Zahl der Neugeborenen in den Sechzigerjahren zu sinken begann, müssen in der Schweiz nach der Jahrtausendwende immer weniger Erwerbstätige die Renten von immer mehr Älteren aufbringen. Daraus ergeben sich logischerweise Finanzierungsprobleme.

Die Finanzierung der AHV ist nach Meinung von vielen Menschen heute in Frage gestellt. Sie glauben das

nicht, wenn ich die Interviews lese, welche Sie in letzter Zeit gegeben haben.

Die Finanzierung ist nicht in erster Linie ein technisches Problem, sondern ein politisches. Wenn man den Betagten einen gesicherten Lebensabend, ein würdiges Alter verschaffen will, dann wird man eine Finanzierung finden. Wie schwierig diese Finanzierung im 21. Jahrhundert sein wird, das können wir noch nicht voraussagen. Wenn wir ein relativ starkes Wirtschaftswachstum haben, d.h. mehr als 2%, dann ist die Finanzierung ganz einfach, dann deckt praktisch die Vergrösserung des Sozialproduktes den Mehraufwand, welcher durch die demographische Entwicklung entsteht. Bei einer grossen Arbeitslosigkeit und geringem Wirtschaftswachstum gibt es natürlich ernsthafte Probleme, dann müssen wir eine Verlagerung, neue Einnahmen finden. Aber wenn der Wille vorhanden ist, dann kann man die AHV finanzieren. Die Rechnungen, welche das Departement des Inneren angestellt hat, zeigen, dass die AHV keine billige Sache ist, aber dass sie finanziert werden kann.

Nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat hat sich Hans Peter Tschudi als Professor an den Universitäten Basel

und Bern wissenschaftlicher Arbeit gewidmet. Daneben engagierte er sich für gemeinnützige Tätigkeiten.

Sie waren neben Ihren vielen anderen sehr wichtigen Ämtern immer auch für Pro Senectute tätig. Schon als Regierungsrat waren Sie in den Fünfzigerjahren Mitglied des Kantonalkomitees Basel-Stadt. Später waren Sie Präsident von Pro Senectute Schweiz. Jetzt feiert Pro Senectute gleichzeitig mit der AHV einen runden Geburtstag. Wir sind 1997 80-jährig geworden. Welchen Stellenwert hat für Sie unsere Stiftung im Rahmen der gesamten Altersvorsorge?

Ich sagte auch schon, dass Pro Senectute die vierte Säule der Altersvorsorge sei, also neben der Grundversicherung AHV, der beruflichen Vorsorge und der Eigenvorsorge, der dritten Säule, brauchen wir auch die private Hilfe. Jedes Gesetz hat Lücken, ist notwendigerweise schematisch. Eine Versicherung, welche für über eine Million Rentner aufkommt, kann nicht individuell ausgestaltet werden. Für diese Lücken, diese Mängel, diese Fehler, welche jedes Gesetz haben wird und um diese auszufüllen und den besonderen Notlagen, den besonderen Schwierigkeiten, den besonderen Problemen Rechnung zu tragen, braucht es unbedingt noch die private, die gesellschaftliche Hilfe. Hier steht Pro Senectute im Vordergrund. Sie ist nicht allein, denn es gibt auch noch andere private Organisationen, aber sie steht im Vordergrund.

Am Ende des Gesprächs meinte er, seine Generation hätte gehofft, dass eine bessere Welt anbrechen würde, nachdem die Diktaturen um Hitler und Stalin niedergedrungen worden seien. Und dann sehr nachdenklich: «Wenn man heute in der Welt umherschaut, so könnte man daran zweifeln.»

Und trotzdem stimmt sein Satz, unsere Gesellschaft sei humaner geworden. Er stimmt für Europa, er stimmt für uns Schweizer und ganz sicher stimmt er für die ältere Generation. Der Anspruch auf ein Alter in Würde und in materieller Sicherheit ist für die meisten erfüllt. Dass das so ist, dafür haben wir Menschen wie Hans Peter Tschudi zu danken. ■



Regierungsrat (Polizeidirektor) und Nationalrat Fritz Brechbühl; alt Bundesrat Phillipp Etter; der neue Bundesrat Hans Peter Tschudi; Regierungsrat Max Wullschleger.